

Beschluss-Nr.: 79-4/14

Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“

Vorlage: 135/2014

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“

1. Der von der

**Fidelis Revision GmbH
Waren (Müritz)**

geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24.07.2014 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2013, der eine Bilanzsumme in Höhe von 11.474.445,32 € ausweist, wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 wird in Höhe von 49.787,20 € festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes, Frau Anke Diener, wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Greifswald,



Dr. Barbara Syrbe
Landrätin

Der vollständige Jahresabschluss und der Lagebericht 2013 des Eigenbetriebes „Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald“ liegen sieben Tage nach Bekanntgabe im Landkreis Vorpommern-Greifswald, Stabsstelle Beteiligungen, Standort Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, Zimmer 334, zur Einsichtnahme aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Pflege- und Betreuungseinrichtungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Koserow, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 24. Juli 2014

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Wirtschaftsprüfer